

Beck in Nördlingen ergreift das Wort: Nicht ohne einige Schüchternheit will ich mir erlauben, hier eine Sache zur Sprache zu bringen, die zwar weder neu, noch — ich spreche es mit Bedauern aus — vielleicht sehr geeignet ist, viele Sympathieen in dieser Versammlung zu erwecken. Ich möchte nämlich die Frage hier in Anregung bringen, ob Augsburg nicht auch als zeitweiser Abrechnungsort gewählt und dafür statutenmäßig bestimmt werden könnte. Ich sehe mich dazu veranlaßt durch den Umstand, daß keine fünf bairischen Buchhandlungen hier vertreten sind, da Baiern doch gegen siebenzig Buchhandlungen zählt, zudem der größte Staat in Süddeutschland ist. Das ist nicht Indifferentismus, sondern diesmal zum Theil prinzipielle Theilnahmlosigkeit. Ich selbst bin bei der Frage persönlich nicht betheilig, aber ich hege die Ueberzeugung, die Verhältnisse, welche Augsburg berechnen möchten, auf die Abrechnung Anspruch zu machen, dürften von Bedeutung sein. Ich gebe zu, daß Augsburg gegenüber von Frankfurt und Stuttgart geringer erscheint; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sein buchhändlerischer Verkehr viel bedeutender ist, als es in diesem Kreise allgemein bekannt sein mag, indem der größere Theil derer, die über Augsburg verkehren, hier nicht anwesend ist. Bekanntlich hat sich Herr Himmer schon früher zu den erforderlichen Nachweisen erboten. Nun möcht' ich zunächst das erreicht sehen, daß Augsburg wenigstens alle vier Jahre auf den Sitz der Abrechnung Anspruch habe. Ueberdies werden sich die Kommunikations-Verhältnisse in Kurzem sehr zu Gunsten Augsburgs gestalten, in nicht viel mehr als einem Jahre wird die ganze Nordbahn fertig sein, und die Herren, die aus den Rheingegenden und aus Baden, Stuttgart und Frankfurt frequentiren, werden Andern zu lieb auch gerne nach Baiern gehen.

Daher mein Vorschlag dahin geht: es möge in nächster Versammlung auf's Neue in Erwägung gezogen werden, ob nicht Augsburg, als der für Baiern und Oesterreich am günstigsten gelegene Platz, verdiene, daß wenigstens alle vier Jahre Augsburg zum Abrechnungsplatz gemacht werde.

Präsident. Auch ich war immer für Wahrung der Interessen der Kollegen in Baiern gestimmt und unterstütze den Antrag.

Jügel. Auch ich; Herr Beck bringe seinen Antrag rechtzeitig vor der nächsten Versammlung ein.

Beck von Nördlingen. Möglich, daß ich nicht an der nächsten Sitzung Theil nehme, daher ich den Vorstand bitten möchte, sich für die Sache zu interessiren.

Erhard. Heute läßt sich nach den Statuten kein Beschluß über die Sache fassen, daher es gut sein würde, wenn eine der bairischen Buchhandlungen diesen die Statuten abändernden Vorschlag im nächsten Jahre so zeitig ankündigen wollte, daß dann die nächste Versammlung darüber berathen und beschließen kann.

Jügel. Allerdings kann es erst in der nächsten Versammlung geschehen.

Beck von Nördlingen. Ginge es denn nicht an, die Stimmung der Versammlung heute zu sondiren, um bei den bairischen Buchhandlungen einen moralischen Eindruck hervorzurufen?

Jügel. Besser, die Sache wird reiflicher überlegt.

Beck in Nördlingen. Wie wär's, wenn die Herren, die für meinen Vorschlag sind, sich erhöben?

Präsident. Das finde ich unstatthaft, da es ja möglich sein könnte, daß eine solche Abstimmung in der heutigen Versammlung ungünstig ausfiele, während im nächsten Jahre andere Mitglieder im entgegengesetzten Sinne stimmen.

Jügel. Die ganze Versammlung wird gerne sagen, daß sie den bairischen Buchhandlungen geneigt ist und ihnen allen Vorschub leisten will.

Hoffmann. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nach § 17 der Statuten der Antrag nicht nur einige Wochen, sondern drei Monate vor dem Abrechnungstage eingebracht werden muß.

Der Gegenstand wird ohne Abstimmung verlassen.

Henzel (Geschäftsführer von Palm in M.) ergreift das Wort. Ich möchte beantragen, daß jedes Jahr nur an dem Ort bezahlt werde, der zur Versammlung bestimmt ist. Bisher ist man genöthigt gewesen, die volle Deckung der Liste mitzunehmen, man mußte die Gelder mit Kosten einziehen und dergleichen Inconvenienzen mehr. Wird nun aber beliebt, daß die Vereinsmitglieder nur am Orte der Abrechnung Zahlung leisten, so kann das dem Zahlenden einerlei sein, für den Empfänger aber ist es von großem Nutzen.

Präsident. Der Antrag ist den Bräuchen entschieden zuwider, da § 21 festsetzt: Die jährlichen Abrechnungen und Zahlungen sollen abwechselnd je an dem im § 17 der Statuten dazu bestimmten Kommissionsplätze stattfinden; und § 23: wer vorzieht, an einem andern Kommissionsplätze zu zahlen, als dem jeweiligen Abrechnungs- und Zahlungsplatz, ist gehalten, diese Zahlung vor dem 8. Juni zu leisten und bis dahin auch Anzeige an den Abrechnungsplatz einzuliefern.

Henzel. Das wäre Alles recht, allein wir wissen nicht, was an andern Plätzen bezahlt ist, da die Nachricht nicht immer einkommt. Auch möcht' ich fragen: haben sämtliche Kommissionäre anderer Kommissionsplätze rechtzeitig ihren Kommittenten Anzeige davon gemacht?

Königer. Dagegen verwahre ich mich, es ist dies ein Vorwurf, den Frankfurt sich nicht gefallen lassen kann. Die Frankfurter Kommissionäre haben die eingegangenen Zahlungen rechtzeitig angezeigt.

Jügel. Daran kann nichts gerüttelt werden, der ganze Buchhandel bekäme einen Stoß. Es läßt sich kein Gesetz darüber aufstellen, es wäre ein Eingriff in die persönliche Freiheit. Ich bezahle, wo ich mag, aber wohl gemerkt, man bezahle rechtzeitig. Ist der Kommissionär nicht pünktlich, so nehme man einen Andern. Die Sache kann jedenfalls als Antrag nur in der nächsten Versammlung zur Sprache kommen.

Hoffmann. Die lebhafteste Diskussion wurde durch Herrn Königer hervorgerufen, gegen welchen geltend gemacht wurde, die Nachricht komme nicht immer rechtzeitig ein. Das machte Aufregung, weil der Vorwurf allerdings nur Einzelne treffen mochte. Allein was Einzelne fehlen, kann natürlich keinen Schatten auf Frankfurt werfen.

Königer. Ich bin Vorstand des dortigen Vereins und Kommissionär, und in dieser doppelten Eigenschaft hielt ich es für meine Pflicht, die Anzeige an sämtliche Frankfurter Kommissionäre zu machen, daß sie Rechnung und Berichte rechtzeitig einsenden sollen. Die Mehrzahl ist gewiß nachgekommen, und deshalb muß' ich mich verlegt fühlen. Sind Klagen vorgekommen, so weiß Jeder, was er zu thun hat.

Henzel. Mein Vorschlag wurde persönlich als ein Vorwurf gegen die Frankfurter Kommissionäre aufgefaßt, was jedoch durchaus nicht in meiner Intention lag, da ich doch nur von der Zweckmäßigkeit sprach, jedes Jahr nur an dem jeweiligen Orte der Abrechnung zu zahlen, was etwas ganz Anderes ist.

Hoffmann. Herr Königer gibt ja selbst zu, es hätten nicht Alle die Anzeige gemacht. Wie man sich gegen säumige Zahler zu benehmen, wissen wir Alle. Sollten wirklich alle Herren Nachrichten haben von sämtlichen Kommissionären in Frankfurt? Gewiß nicht.

Jügel. Der Antrag enthält einen zu großen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen. Ich für meine Person zahle, wo ich will, aber zu rechter Zeit. Warum §§. in die Statuten aufnehmen, die man nicht befolgt?

Präsident. Wir wollen die Diskussion fallen lassen, dagegen wird Herr Henzel so gefällig sein, einen derartigen Antrag für die nächste Versammlung rechtzeitig zu stellen.